

Wenn Verletzte stören

von Christoph Fleischmann

Das Scheitern des Betroffenenbeirates der EKD und die Einrichtung von Beiräten in den katholischen Bistümern zeigen: Den Kirchen fällt es schwer, Betroffene sexualisierter Gewalt als Experten und Gegenüber ernst zu nehmen.

Paukenschlag kurz vor dem Ökumenischen Kirchentag (ÖKT). Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat bekannt gegeben, dass der Beirat, in dem Betroffene sexualisierter Gewalt die Kirche beraten, vorerst ausgesetzt werde. Was war geschehen? Von den ursprünglich zwölf Mitgliedern des Beirates waren fünf zurückgetreten und die restlichen sieben uneins, wie es weitergehen soll. Zwei der Verbliebenen hatten die EKD gebeten, den Beirat aufzulösen. Bei einer Podiumsrunde auf dem ÖKT sprach Bischof Christoph Meyns, Sprecher des Beauftragtenrates zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKD, von einer »tiefen Spaltung« im Beirat und davon, dass »auch« die EKD »Fehler gemacht habe«.

Dass es Unstimmigkeiten unter den Beiratsmitgliedern gab, besonders zwischen solchen, die als »kirchennah« und anderen die als »kirchenkritisch« gelten, wird von Beteiligten bestätigt. Aber keiner der (ehemaligen) Mitglieder hält sich damit auf, die jeweils anderen zu beschuldigen. Vielmehr betonen unterschiedliche Seiten, dass die Fehler nicht nur »auch« bei der EKD, sondern vor allem bei ihr lägen: Es habe an »verbindlichen Strukturen, klarer Mandatierung und transparenten Aushandlungsprozessen« gefehlt. Was damit gemeint ist, erklärt Katharina Kracht, eine, die bis zuletzt dabei war: Die EKD-Offiziellen hätten aus Angst oder aus Kalkül oft keine Position bezogen und die Beiratsmitglieder ins Leere laufen lassen. »Wir wurden nicht ernst genug genommen, um uns zu widersprechen«, resümiert Kracht.

Von den ausgetretenen Beiräten fällt die Kritik an der EKD ähnlich harsch aus. Der Beirat sei überfordert worden, man habe keine Zeit gehabt, Vertrauen aufzubauen, sondern sah sich schnell vor die Aufgabe gestellt, Stellungnahmen zu Themen abzugeben, bei denen aber grundsätzliche Entscheidungen bereits vorweggenommen seien. Beteiligte also als nachträgliche

Legitimationsbeschaffer für die Kirchenpolitik? »Wer es ernst meint mit Partizipation, muss mit gewohnten Strukturen und Abläufen brechen, sich Zeit nehmen, zuhören und für Mitsprache auf Augenhöhe sorgen«, erklären vier der ausgetretenen Mitglieder.

Bischof Meyns ging beim Kirchentag auf die konkrete Kritik nicht ein, sondern versteckte sich hinter vermeintlich fehlender »Rollenklärung« auf Seiten der Beiratsmitglieder: Der Beirat habe Wert auf Unabhängigkeit gelegt, aber er habe ein Mandat von der Kirche und sei damit nicht unabhängig. Was damit gemeint war, versuchte Bischof Stephan Ackermann, Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), auf demselben Podium zu erklären: In Beiräten könnten nicht »mehrheitlich Aktivisten« sitzen. Damit meinte Ackermann, wie er erklärte, Betroffene, die sagten, »wir werden kompromisslos die Fehler aufdecken und wir werden zu keiner Kooperation bereit sein, sondern unsere Rolle darin sehen aufzudecken, immer den Finger in die Wunde zu legen«.

Ungeklärte Rollen

»Er hat es nicht gelernt«, stellt Jutta Lehnert trocken fest. Bischof Ackermann würde die Betroffenen immer noch als Bedrohung sehen. Lehnert ist Pastoralreferentin in Ackermanns Bistum Trier und begleitet dort ehrenamtlich den Verein MissBiT, Missbrauchsoffer im Bistum Trier. Sie dreht den Vorwurf der fehlenden Rollenklärung um: Die Kirchenoffiziellen müssten ihre Beziehung zu den Betroffenen klären: Noch immer würden die nicht als Sachverständige und Experten in Sachen Missbrauch gesehen und nicht als Gegenüber, denen es um Gerechtigkeit gehe. Die Bischöfe wollten stattdessen die Betroffenen für ihre Interessen einspannen und mit ihnen die Kirche retten, so Lehnert.

Das Thema Beiräte wird gerade auch in der katholischen Kirche virulent: Vor einem guten Jahr hat die DBK mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, eine Vereinbarung geschlossen, die vor der Bildung von Aufarbeitungskommissionen die Einrichtung von Betroffenenbeiräten vorsieht; sowohl auf Ebene der DBK als auch in den einzelnen Bistümern. Diese Beiräte wurden in den letzten Monaten auf den Weg gebracht. Lehnert dazu: Erst hätten die Bischöfe geträdelte und nun müsste es oftmals ganz schnell gehen, um etwas vorzuweisen.

So zum Beispiel im Erzbistum München. Agnes Wich, die als neunjähriges Mädchen von einem Priester missbraucht worden war, war eine von fünf Mitgliedern in dem Beirat, der sich im März gegründet hat und sie war die einzige Frau im Gremium. Wich kritisiert eine zu kurze Ausschreibungsfrist,

aufgrund derer sich nur wenige Interessentinnen und Interessenten gemeldet hätten. Fünf Personen ist in der Tat das Minimum, das die Vereinbarung zwischen UBSKM und DBK für Beiräte vorsieht. Schon in der zweiten Sitzung des Beirates hätten die Betroffenenmitglieder für die Aufarbeitungskommission gewählt werden sollen, damit das Erzbistum diese schnell als vollständig vorstellen könne: Es seien zwei Männer gewählt worden, berichtet Wich, einer davon Priester im Erzbistum München. Wich wies auf die fehlende Geschlechterparität in der wichtigen Kommission hin und auf einen möglichen Rollenkonflikt des Priesters. Seine »Doppelfunktion als Priester und Betroffener in einer von der Kirche als unabhängig benannten Kommission wird zu Irritationen führen«, gab sie zu bedenken. Vergeblich. Wich trat aus dem Beirat aus.

Karin Krapp ist sichtlich bewegt, wenn sie erzählt, wie sie als Pfarrerin einer Landeskirche den Pfarrer einer anderen Landeskirche angezeigt habe, weil der sie als Jugendliche missbraucht habe. »Ich dachte ich stehe mit der Ordination als Pfarrerin unter dem Schutz der Kirche!« Aber sie habe bitter lernen müssen, dass sie in dem kirchlichen Disziplinarverfahren keinen Schutz oder Vorteil gehabt habe, weil sie Pfarrerin gewesen sei. Im Betroffenenbeirat der EKD, dem sie angehört, habe sie dann andererseits das Gefühl gehabt, von manchen der Beiräte nicht erwünscht zu sein und unter dem Verdacht zu stehen, mit der Kirche nur »kuscheln« zu wollen.

Beiräte gesucht

»Priester gehören nicht in einen Beirat mit anderen Betroffenen«, ist Jutta Lehnert ganz apodiktisch. Priester, die als Kinder und Jugendliche missbraucht worden seien, müssten eine eigene Vertretung haben, am besten auch andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Natürlich gebe es Loyalitätskonflikte in einer gemeinsamen Vertretung mit anderen Opfern sexueller Gewalt, wenn die Kirche der Arbeitgeber mancher Beiräte sei.

Karl Haucke, ehemaliger Sprecher des Betroffenenbeirats im Erzbistum Köln, ist da nicht so streng: Es könne durchaus funktionieren, wenn kirchliche Mitarbeiter in Betroffenenbeiräten säßen. Es komme aber darauf an, ob das Gremium insgesamt unabhängig sei, eine eigene Geschäftsstelle habe und unabhängig von der Pressestelle des Bischofs an die Öffentlichkeit gehen könne. Das hätten sie in Köln lernen müssen. Haucke hat auch das Verfahren zur Auswahl der Beiratsmitglieder im Bistum Trier mitgestaltet: Auch wenn man die Beiräte von Gremien auswählen lasse, in denen die Kirche nur in der Minderheit vertreten sei, könne man kirchlichen Einfluss bei der Auswahl nie ausschließen. Besser wäre es, die Bistümer würden sich bei der Berufung von

Beiräten ganz heraushalten, so Haucke. Das Misstrauen, dass Kirche ihr gewogene Betroffene bevorzuge, sei absolut berechtigt.

Wie es besser gehen könnte

Im Bistum Münster will man einen anderen Weg gehen: Dort soll es erst ein großes Vernetzungstreffen geben von Betroffenen, aus dem dann auch Mitglieder für einen Beirat delegiert werden können. Aber die Vernetzung sei auch ein Wert an sich, betont Martin Schmitz von der Selbsthilfe Rhede im Münsterland: Es sei wichtig, dass Betroffene untereinander in Kontakt kämen und eine starke Vertretung aufbauen würden. Die Rückbindung einzelner Beiräte in eine Gruppe von Missbrauchs-betroffenen hält auch Jutta Lehnert für enorm wichtig.

Eine solche Vernetzung von Betroffenen hatte übrigens auch die EKD bereits zu Beginn des Jahres 2019 geplant; dann aber diese Aufgabe zurückgestellt, damit die Vernetzungsplattform zusammen mit dem Betroffenenbeirat entwickelt werden könne. Vermutlich ist das die falsche Reihenfolge. In der Tat kann man auch die Frage stellen, warum es an Orten, an denen es eine Interessenvertretung von Missbrauchs-betroffenen gibt, wie zum Beispiel in Trier, überhaupt Beiräte braucht. Warum gehen die Bischöfe dort nicht in Auseinandersetzung mit den jeweiligen Betroffeneninitiativen, sondern wählen für ihre Beratung noch mal »eigene« Betroffene aus? Da ist der Keim des Misstrauens gesät.

Dieses Misstrauen kennt auch Johanna Beck vom Betroffenenbeirat der DBK. Deswegen ist sie auch konsterniert über Bischof Ackermanns Äußerungen zu den »Aktivisten«: »Wir müssen gegen den Vorwurf angehen, ein bischöfliches Abnicker-Gremium zu sein«; da sei Ackermanns Äußerung wenig hilfreich gewesen. Und sie betont: Natürlich gebe es im Beirat kooperativere und konfrontativere Mitglieder, aber man brauche unbedingt beide Gruppen. Beck verweist auf die Äußerungen des Beirates in der Öffentlichkeit: Der Beirat wolle nicht nur beratend für die DBK tätig sein, sondern sich auch unabhängig von Aufgabenstellungen der Kirche zu Wort melden.

Es wird also in Zukunft nicht damit getan sein, wie Bischof Meyns auf das »Mandat« der Institution Kirche zu verweisen. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Kirchen, dass sie Anfragen und Anklagen von denen ernst nehmen, die Missbrauch durch Geistliche erlitten haben. Dafür müssen die Kirchen Formate mit Betroffenen finden, um mit ihnen über Gerechtigkeit zu streiten und um deren Expertise im Kampf gegen sexualisierte Gewalt einzuholen. Wenn Kirche nur Beteiligung simuliert, um öffentlich gut dazustehen, wird sie sehr schlecht dastehen.